



## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. November 2017**

Anwesend: 64 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger  
Dominik Rüegg, Stauffer & Studach AG, Chur (T. 4)  
Dieter Federspiel, Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG,  
Domat/Ems (T. 5)  
Claudio Roffler und Nando Giovanoli, Brüniger + Co. AG, Chur  
(T. 6 und 7)

Entschuldigt: Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ort: Schulanlage, Brienz/Brinzauls

Zeit: 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr

### **Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017
4. Ortsplanung Gemeinde Albula/Alvra - Information
5. Alvaschein: Erschliessung Gewerbezone Pardis/Eisla
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 960'000.00
6. Beleuchtungskonzept in der Gemeinde Albula/Alvra
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 500'000.00
7. Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Albula/Alvra
  - a) Präsentation und Beratung
  - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 84'000.00
8. Varia

## **1. Begrüssung**

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Referenten Dominik Rüegg, Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, Dieter Federspiel, Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems sowie Claudio Roffler und Nando Giovanoli, Ingenieurbüro Brüniger + Co. AG, Chur, zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Brienz/Brinzauls.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung und der Botschaft, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage [www.albula-alvra.ch](http://www.albula-alvra.ch) eingesehen werden.

## **2. Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Georgin Bonifazi, Brienz/Brinzauls und Bruno Brazerol, Surava. Georgin Bonifazi und Bruno Brazerol werden als Stimmenzähler gewählt. Es sind 64 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

## **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 22. September 2017 bis 21. Oktober 2017, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

## **4. Ortsplanung Gemeinde Albula/Alvra**

### **- Information**

Reto Crameri, Departementsvorsteher, lässt eingangs den Sachverhalt, bzw. den Stand der Arbeiten und die Strategie der Kommission und der Begleitgruppe, kurz Revue passieren. Die Stauffer & Studach AG, Chur, wurde vom Gemeindevorstand mit der Durchführung bzw. Begleitung der Ortsplanung Albula/Alvra beauftragt. Dominik Rüegg informiert die Anwesenden über die gesetzlichen Grundlagen und umzusetzenden Massnahmen. Per 1. Mai 2014 ist das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft getreten. Dieses definiert Ziele und Vorgaben hinsichtlich einer konsequenten Siedlungsentwicklung nach innen, der Mobilisierung bestehender Nutzungsreserven sowie einer bedarfsgerechten Bauzonengrösse. Der Kanton Graubünden passt derzeit den kantonalen Richtplan Siedlung an die übergeordneten Vorgaben des RPG an (Erlass voraussicht-

lich im Frühling 2018). Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Ortsplanungen im Bereich Siedlung auf Basis der Vorgaben des kantonalen Richtplans und eines von der Gemeinde zu erarbeitenden kommunalen räumlichen Leitbildes zu revidieren.

Mit der Fusion der ehemaligen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Surava, Stierva und Tiefencastel entstand per 1. Januar 2015 die heutige, aus sieben Fraktionen bestehende Gemeinde Albula/Alvra. Heute gelten noch die Ortsplanungen der einzelnen ehemaligen Gemeinden (zurzeit gelten noch 7 verschiedene Baugesetze).

Die Gemeinde Albula/Alvra hat Mitte 2016 die Arbeiten für die Revision der Ortsplanung in Angriff genommen. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- Anpassung der Ortsplanung an die übergeordneten Vorgaben von Bund (RPG) und Kanton (Richtplan Siedlung), insbesondere hinsichtlich der Bauzonengrösse.
- Zusammenführung und Vereinheitlichung der Ortsplanungen der ehemaligen Gemeinden.

Die Revision der Ortsplanung gliedert sich dabei in zwei Phasen, nämlich die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes (Phase 1) und die eigentliche Anpassung der Pläne und Gesetze (Phase 2). Für die Revision der Ortsplanung wurde eine Begleitgruppe mit Vertretern aus der Bevölkerung gebildet. Sie begleitet derzeit die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes. Anfangs 2018 wird die Bevölkerung über das Leitbild informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Im Frühjahr 2018 soll das Leitbild durch den Gemeindevorstand verabschiedet werden. Die kantonale Vorprüfung der Ortsplanung findet Mitte 2018 statt. Daniel Albertin nimmt zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

## **5. Alvaschein: Erschliessung Gewerbezone Pardis/Eisla**

### **a) Präsentation und Beratung**

Am 13. Dezember 2013 haben die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Alvaschein eine Teilrevision der Ortsplanung beschlossen, welche unter anderem die Gewerbezone Pardis/Eisla betroffen hat. Die noch unüberbauten Grundstücke (Parzellen Nr. 1176, 1177 und 1256) stehen im Eigentum der politischen Gemeinde Albula/Alvra. Damit in der Gewerbezone Pardis/Eisla Gewerbebetriebe in naher Zukunft angesiedelt werden können, ist eine Erschliessung notwendig, da das kantonale Recht für Neubauten verlangt, dass die Grundstücke baureif sind, also vorschriftsgemäss erschlossen sind (Art. 72 KRG). Die Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Strom und Strassen ist Sache der Gemeinde (Art. 58 ff. KRG). Konkrete Bauabsichten in der Gewerbezone Pardis/Eisla haben den

Gemeindevorstand veranlasst, die Erschliessung des Gebietes zu prüfen und voranzutreiben. Die Kostenschätzung sieht Erschliessungskosten von CHF 960'000.00 vor. Diese beinhalten u.a. eine neue Erschliessungsstrasse. Die Realisierung des Projektes mit einer Sanierung der bestehenden Erschliessungsstrasse kommt auf rund CHF 800'000.00 zu stehen. Daniel Albertin nimmt im Anschluss an seine Ausführungen ausführlich zu den Erschliessungskosten im Zusammenhang mit den abzuschliessenden Baurechtsverträgen Stellung. Dieter Federspiel stellt das Projekt „Erschliessung Gewerbezone Pardis/Eisla“ eingehend vor. Daniel Albertin und Dieter Federspiel nehmen ausführlich zu Fragen aus der Bevölkerung Stellung. Die Realisierung der Erschliessung der Gewerbezone Pardis/Eisla soll erst nach Vorliegen eines unterzeichneten Baurechtsvertrages erfolgen. Bruno Projer, Alvaschein, ist der Ansicht, dass eine neue Verkehrserschliessung von Tiefencastel her unbedingt weiter verfolgt werden soll (Schwerverkehr).

Antrag Bruno Projer, Alvaschein

Der Kredit soll erst gesprochen werden, wenn ein „konkreter“ Bauherr (Baurechtsnehmer) bekannt ist und ein unterzeichneter Baurechtsvertrag vorliegt.

Abstimmung:

Der Antrag von Bruno Projer, Alvaschein, wird mit 57 Nein-Stimmen, gegenüber 2 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

#### **b) Genehmigung Bruttokredit CHF 960'000.00**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Erschliessung der Gewerbezone Pardis/Eisla, Alvaschein, unter Einhaltung folgender Auflagen, einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 960'000.00.

- Die Realisierung der Erschliessung der beschriebenen Zone erfolgt erst nach Vorliegen eines rechtsgültig unterzeichneten Baurechtsvertrages.
- Die Umsetzung fällt in die Kompetenz des Gemeindevorstandes.

Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 58 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zu. Der Kreditbeschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

### **6. Beleuchtungskonzept in der Gemeinde Albula/Alvra**

#### **a) Präsentation und Beratung**

Die gesetzlichen Grundlagen, welche in den letzten Jahren in Kraft getreten sind, zwingen die Gemeinde dazu, ihre Strassenbeleuchtungen ganz oder teilweise zu sanieren. Laut dem Strassengesetz des Kantons Graubünden ist auch die Erstellung und der Unterhalt der Beleuchtung der Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet Sache der Gemeinde. Die in der Gemeinde grösstenteils eingesetzten ineffizienten Quecksilberdampflampen sind aufgrund des mit der EUP zusammen-

hängenden Verbotes vom Markt verschwunden und können auf offiziellem Weg nicht mehr als Ersatzleuchtmittel beschafft werden. Die alternativ einsetzbaren Natriumdampf-Austauschlampen (Plug-In-Lampen), welche ohne bauliche Anpassungen in den alten Leuchten betrieben werden könnten, wurden im Verkauf ab 2015 verboten. Die Energieeffizienz und Beleuchtungsqualität soll durch den Einsatz modernster LED-Leuchten gesteigert werden. Ergänzt werden soll die Strassenbeleuchtung mit einer autonomen intelligenten Lichtsteuerung in Kombination mit einem geregelten Unterhalt. Mit der Umsetzung einer effizienten und bedarfsgerechten Strassenbeleuchtung werden Einsparungen des Stromverbrauchs um 80 % bis 90 % erreicht. Gemäss ersten Berechnungen dürften sich die Einsparungen im Bereich von jährlich CHF 25'000.00 bis CHF 28'000.00 bewegen. Weitere signifikante Einsparungen werden im Unterhalt erreicht. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 500'000.00. Claudio Roffler und Nando Giovanoli, Brüniger + Co. AG, Chur, stellen das Projekt eingehend vor. Die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes soll in drei Etappen, 2018-2020, erfolgen. Daniel Albertin, Patrizia Zanini und Claudio Roffler nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

#### **b) Genehmigung Bruttokredit CHF 500'000.00**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes in der Gemeinde Albula/Alvra einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 500'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 62 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu. Der Kreditbeschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

### **7. Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Albula/Alvra**

#### **a) Präsentation und Beratung**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strassenbeleuchtungskonzeptes soll die „Weihnachtsbeleuchtung“ in den Fraktionen einheitlich geregelt werden. Um der besinnlichen Weihnachtszeit einen würdigen Rahmen zu verleihen, beabsichtigt der Vorstand, in allen Fraktionen eine Weihnachtsbeleuchtung, bestehend aus mehreren Weihnachtssternen, aufzuhängen. Die Installation der Weihnachtsbeleuchtung ist aus wirtschaftlichen Gründen von der Realisierung des Strassenbeleuchtungskonzeptes abhängig. Die geschätzten Kosten für die Anschaffung, Halterung und Montage der Weihnachtssterne belaufen sich auf rund CHF 84'000.00 (inkl. MwSt.). Das Weihnachtsbeleuchtungskonzept wird von Nando Giovanoli kurz vorgestellt und erläutert. Patrizia Zanini, Claudio Roffler und Nando Giovanoli nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

## **b) Genehmigung Bruttokredit CHF 84'000.00**

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Anschaffung und Installation der Weihnachtsbeleuchtung in der Gemeinde Albula/Alvra einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 84'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 29 Ja-Stimmen, gegenüber 26 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zu. Der Kreditbeschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

## **8. Varia**

Daniel Albertin weist darauf hin, dass der Spitexverein Albula/Churwalden Fahrerinnen oder Fahrer für die Auslieferung von Mahlzeiten in Alvaneu und Schmitten sucht.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 22.30 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Brienz/Brinzauls, 6. November 2017

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Daniel Albertin

Maurus Engler